



Spielberechtigungen für den Erwachsenenspielbetrieb (SBE)



Freigabe-Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenenspielbetrieb

Die Freigaben gelten ab Saison 2017/18
Als Doppelspielberechtigung (Damen/Herren und Jugend/Schüler)

Version 2020 gültig ab Saison 2020/2021

1. Freigaben

Erteilung einer Spielberechtigung (SBE) für den Erwachsenensport erfolgen als:

1.1. Regelfreigabe in den Altersklassen Jugend 16 bis 18

1.2. Leistungsfreigabe in den Altersklassen Jugend 11 bis 18

Leistungsfreigabe für spielstarke (TTR-Werte) Jugendliche, welche von einem anderen Mitgliedsverband des DTTB oder einem ausländischen Mitgliedsverband der ITTF zu einem Verein des BTTV wechseln. (auf Antrag und Beschluss des Jugendbeirates)

Mit der Erteilung der Spielberechtigung im Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und/oder dem Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) erhalten die Spieler die uneingeschränkte Teilnahme im Erwachsenenspielbetrieb an offiziellen Veranstaltungen gemäß WO-A 11* in der Altersklasse Damen/Herren.

Mit der Erteilung einer SBEM ist immer die Erteilung einer SBEI verbunden.

1.1 Regelfreigaben (RF)

Regelfreigaben werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen Jugend 16, 17 und 18. Voraussetzung für den antragstellenden Verein, der eine oder mehrere Spielberechtigungen für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) beantragt, ist hierbei die Teilnahme mit mindestens einer Nachwuchsmannschaften ohne Unterbrechung (Vor- und Rückrunde) in der letzten oder der laufenden Spielzeit.

1.2 Leistungsfreigaben (LF)

Leistungsfreigaben werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen Jugend 11, 12, ..., bis 18. Voraussetzungen sind hierbei folgende Ranglistenergebnisse:

- in den **Altersklassen Jugend 11, 12 und 13** die Qualifikation/Nominierung zum Ba-WÜ-ERLT „Top12“ der Jugend 13 im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr
- in der **Altersklasse Jugend 14** das Erreichen der Plätze 1 bis 4 im BTTV-VRL in dieser Altersklasse bzw. eine **Befreiung** von diesem im **aktuellen** oder eine **Befreiung** der **AK Jugend 13** im **vorangegangenen** Spieljahr
- in der **Altersklasse Jugend 15** das Erreichen der Plätze 1 bis 6 im BTTV-VRL in dieser Altersklasse bzw. eine **Befreiung** von diesem im **aktuellen** oder eine **Befreiung** der **AK Jugend 14** im **vorangegangenen** Spieljahr
- in den **Altersklassen Jugend 16, 17 und 18** das Erreichen von einem der zwölf ersten Plätze beim BTTV-VRL bzw. eine **Befreiung** von diesem im **aktuellen** oder eine **Befreiung** der **AK Jugend 15** im **vorangegangenen** Spieljahr.

1.3 Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenenspielbetrieb im Bereich der Leistungsfreigaben (LF) bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen, sie darf vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

- Die Spielberechtigung für den Erwachsenensport im Bereich der Regelfreigaben (RF) bleibt ebenso bis zum Ausscheiden bestehen kann aber durch Widerruf der zuständigen Instanz gelöscht werden:
 - wenn die Voraussetzungen des Vereines in der letzten oder laufenden Spielzeit nicht mehr erfüllt werden (Teilnahme Nachwuchsmannschaften)
 - wenn begründeter Zweifel bestehen, dass der Verein seinen jugendpflegerischen Aufgaben nachkommt.

2. Einsatz

Bei erteilter Freigabe gilt der uneingeschränkte Einsatz zur Teilnahme im Erwachsenenspielbetrieb entsprechend der WO Abschnitt A-13. Sollten Mädchen im Herrenspielbereich eingesetzt werden, ist der Verein für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Aufsichtspflicht verantwortlich.

3. Verfahrensvorschriften bei Neuantrag der SBE

Die Anträge zur Erteilung der SBE im Erwachsenensport müssen form- und fristgerecht auf dem elektronischem Weg über das Portal Click-TT eingereicht werden. Termin zur Vorrunde bis zum 10. Juni und bis zum 10. Dezember für die Rückrunde. Auf Verlangen der genehmigenden Stelle ist die Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreters und/oder gegebenenfalls eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Die Prüfung des Antrages, die Freigabe und abschließende Genehmigung wird durch den Vizepräsident Jugend oder ein von ihm benanntes Mitglied des Jugendbeirates ebenso auf dem elektronischem Weg über Click-TT erteilt. Die Freigabengebühr wird weiterhin pro Freistellung / pro Jahr vom antragstellenden Verein eingezogen.

3.1 Verfahren für bereits erteilte SBE

Die bereits bestehenden Spielberechtigungen werden von verantwortlicher Seite auf dem elektronischem Weg über das Portal Click-TT überprüft und jeweils um eine Saison verlängert. Sollten die Bedingungen für die Leistungsfreigaben oder den Regelfreigaben wie unter Punkt 1.1 und 1.2 beschrieben nicht mehr erfüllt sein, behält sich der Vizepräsident Jugend oder ein von ihm benanntes Mitglied des Jugendbeirates den Widerruf vor. Für die Verlängerung der Freigabe wird ebenfalls die Gebühr vom antragsstellenden Verein pro Freistellung / pro Jahr berechnet. Bei Beantragung vom Zweitverein für den Wechsel der SBE(M)) wird neben der Wechselgebühr die Gebühr pro Freistellung / pro Jahr zusätzlich erhoben, und bei den Regelfreigaben müssen zusätzlich die Voraussetzungen (s. Punkt 1.1) erfüllt werden.



Mannschaftsfreigaben für Jugendliche als Ergänzungsspieler (JES) für Damen bzw. Herrenmannschaften



gültig ab Saison 2017/18

Version 2020, gültig ab Saison 2020/2021

1. Freigabe als Jugendergänzungsspieler (JES)

Folgende Jugendliche können als Ergänzungsspieler eingesetzt werden:

Alle Spieler der Altersklasse (Jugend 16 bis 18) die keine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzen.

Spieler der Altersklasse Jugend 15 die keine Leistungsfreigabe haben, aber sich für die Verbandsrangliste qualifiziert **und im aktuellen Jahr teilgenommen** haben.

Sämtlich Regelungen und Bestimmungen zu den JES-Bestimmungen sind ausreichend in der Wettspielordnung des DTTB und den Zusatzbestimmungen des BaTTV aufgeführt.

Beschlossen durch den Jugendausschuss am 06. April 2017 April und dem erweiterten Vorstand des BTTV am 15.05.2017. Ergänzungen unter allen Punkten hinsichtlich der neuen Altersklassenbezeichnungen, beschlossen vom Jugendausschuss im Juni 2020.